

An die hessischen Sportlehrkräfte

Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Christina Haack
Geschäftsbereich
Sportentwicklung

Sportabzeichen

Tel.: 069 6789-447
Fax: 069 6789-002

chaack@lsbh.de

31.03.2022

Die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DOSB als Markeninhaber des Sportabzeichens gibt in seinen Regularien vor, dass alle Personen, die Sportabzeichen-Prüfungen abnehmen, im Besitz eines gültigen Prüferausweises sein müssen (siehe [Prüfungswegweiser 2022, Seite 7](#)). Dies gilt sowohl für Abnahmen innerhalb eines Vereins als auch im schulischen Kontext. Die Sportabzeichen-Abnahmen an hessischen Schulen erfolgten bisher ohne den Besitz eines entsprechenden Ausweises.

Damit die Vorgaben des DOSB ab jetzt auch hier in Hessen umgesetzt werden können, möchte der Landessportbund Hessen (lsb h) in Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium, Referat Schulsport, über die zukünftige Vorgehensweise informieren:

Beantragung eines Prüferausweises

Alle Sportlehrkräfte in Hessen, die noch keinen Prüferausweis besitzen und in der Schule das Deutsche Sportabzeichen abnehmen möchten, beantragen bis Ende 2023 einen Prüferausweis beim Landessportbund Hessen, Geschäftsbereich Sportentwicklung – Deutsches Sportabzeichen.

Informationen zur Beantragung sowie das entsprechende Formular finden Sie unter <http://yourls.lsbh.de/dsa-lehrgang> „Beantragung eines Prüferausweises für Sportlehrkräfte“.

Mit dem Prüferausweis erhalten alle Sportlehrkräfte eine Prüfer-Ident-Nummer, die in die Einzel- und Gruppenprüfkarten einzutragen ist. Mit dieser Ident-Nummer kann zudem das [DOSB-Prüfermodul](#) zur schnelleren Bearbeitung der Prüfkarten genutzt werden.

LEHRER

Verlängerung der Prüferausweise

Die Prüferausweise können grundsätzlich nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes mit einer Fortbildung von zwei Lerneinheiten um jeweils vier Jahre verlängert werden. Diese Regelung tritt für alle Sportlehrkräfte erst ab dem Gültigkeitszeitraum 2024 - 2027 in Kraft.

Für die Verlängerung der Prüferausweise werden auch die Fortbildungen „Erste-Hilfe“ oder „Auffrischung der Rettungsfähigkeit im Schwimmen und beim Wassersport“ anerkannt. Ein entsprechendes Informationsschreiben zur Ausweisverlängerung geht allen Ausweisinhaberinnen und Ausweisinhabern rechtzeitig zu. Die Verlängerung der Ausweise erfolgt über den zuständigen Sportkreis, bei dem auch der Fortbildungsnachweis einzureichen ist.

Sportabzeichen-Materialien

Alle für die Prüfung benötigten Materialien (Einzel- und Gruppenprüfkarten, Prüfungswegweiser, Leistungstabellen-Plakate, etc.) können beim zuständigen Sportkreis oder der Schulsportkoordination beim jeweiligen Staatlichen Schulamt angefordert werden. Der Sportkreis nimmt die ausgefüllten Prüfkarten für die Beurkundung entgegen und versendet die kostenfreien Urkunden und Abzeichen (in Bronze, Silber und Gold) an Ihre Schule.

Online-Modul für Lehrkräfte

Sportlehrkräfte, die sich mit den wichtigsten Aspekten des Deutschen Sportabzeichens vertraut machen möchten, empfehlen wir das Online-Modul für Lehrkräfte, welches auf der [Lernplattform des LSB H](#) zu finden ist. Dieses kann ganz bequem von zuhause aus absolviert werden.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gerne an den Landessportbund Hessen, Frau Haack, E-Mail: chaack@lsbh.de, Telefon: 069 6789-447 oder Sie fragen bei den Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren Ihres Schulamtes nach.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Haack
Referentin Sportabzeichen

SPORTS